

Simburger Anzeiger

Gleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Simburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Simburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
zu Ende jeder Woche eine Beilage:
Sommer- und Winterfahrplan je nach Inkrafttreten.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Bühl, Druck und Verlag von Moriz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Vahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis: 1 Mark 10 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einschickungsgebühr 20 Pf.

für Gaslaternen, Gasarmaturen oder deren Raum.
Reklamen die 50 mm breite Zeile 40 Pf.
Reklamt wird nur bei Wiederholungen gewährt.

Nummer 257

Limburg, Samstag den 3. November 1917

80. Jahrgang

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Der die Vornahme einer Volkszählung am 5. Dezember 1917. Vom 18. Oktober 1917.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen u. v. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 17) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Am 5. Dezember 1917 ist in allen deutschen Staaten eine Volkszählung vorzunehmen.

§ 2. Die Zählung geschieht nach Haushaltungen gemäß durch namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen.

Unter Haushaltung sind die zu einer wohn- oder hauswirtschaftlichen Gemeinschaft vereinigten Personen zu verstehen. Einer Haushaltung zugeordnet werden einzelne lebende Personen, die eine besondere Wohnung inne haben und zu eigener Hauswirtschaft führen.

Als Teilhaber einer Haushaltung gelten auch die in einer Kaserne, in einem Gefängnis- oder Internierungslager oder in einem Lazarett untergebrachten, die in einem Arbeitshaus oder in einem Lazarett befindlichen Militärpersonen, die Gäste eines Gasthauses, die Mitglieder eines Pensionats, die in einer Anstalt (Kranken-, Straf-, u. v. Anstalt) Untergebrachten, die Besatzung eines Schiffes u. v.

§ 3. Die namentliche Aufzeichnung der zu der Haushaltung gehörigen Personen geschieht in Haushaltslisten. Zur Eintragung in die Haushaltsliste sind die Hausvorstände oder deren Stellvertreter verpflichtet.

§ 4. Für die bei dieser Zählung über die Persönlichkeit der einzelnen gewonnenen Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren; sie dürfen nur zu den vom Reichsstatistikamt oder von den Landeszentralbehörden bestimmten amtlichen Zwecken benutzt werden.

§ 5. Die Zählung wird unter Leitung und Verantwortlichkeit der Gemeindebehörden vorgenommen. Die Landeszentralbehörden sind befugt, andere Behörden mit der Ausführung zu beauftragen.

Die Zählung ist auch auf die am 5. Dezember 1917 in Bezirken der Gemeinden liegenden oder zuerst dort von der Fahrt im Laufe des Tages anlangenden Schiffe zu erstrecken.

§ 6. Der Reichsstatistikamt bestimmt, welche Angaben in die Haushaltsliste einzutragen sind.

§ 7. Die Landeszentralbehörden erlassen die zur Ausführung der Zählung erforderlichen Anordnungen.

§ 8. Der Reichsstatistikamt bestimmt, welche Nachweisungen im Kriegsernährungsamt und dem Reichlichen Statistikamt einzuliefern sind, und legt die Einlieferungsfristen hierfür fest. Er bestimmt, welche Nachweisungen zu veröffentlichen sind.

§ 9. Für die Beschaffung und Verwendung der Druck- und für die Aufstellung der Nachweisungen erhalten die Bundesstaaten eine Vergütung nach Maßgabe der am Zählungstag ermittelten Bevölkerung. Die Höhe der Vergütung wird einer späteren Festsetzung vorbehalten.

§ 10. Diese Zählung hat nicht die in den Reichs- und Landesgesetzen vorgesehenen rechtlichen Wirkungen einer Volkszählung, soweit die Landeszentralbehörden nicht anders bestimmen.

§ 11. Wer sich weigert, die auf Grund dieser Verordnung vorgeschriebenen Angaben in die Haushaltsliste einzutragen, oder wer wesentlich wahrheitswidrige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

Berlin, den 18. Oktober 1917.

Der Stellvertreter des Reichsstatistikamts.
Dr. Heijerich.

Veröffentlicht.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, bei der Zählung die nötigen Maßnahmen zu treffen, um 1. Zähler zu gewinnen und 2. die Zählbezirke einzuteilen.
Limburg, den 27. Oktober 1917

Der Landrat.

Anordnung

betreffend Regelung des Mehl- und Brotverbrauchs im Kreis Limburg.

Auf Grund der §§ 56 ff. der Reichsgetreideverordnung vom 1. Juni 1917 wird für den Kreis Limburg folgende Anordnung erlassen:

§ 1. Die Entnahme von Brot und Mehl ist nur mit der Erlaubnis zulässig, daß für jede Kalenderwoche auf den Kopf der nicht zu den Selbstversorgern zählenden Bevölkerung 1365 Gramm Brotgetreidemehl entfallen.

§ 2. Für die Maßnahmen werden folgende Einheitspreise und Höchstpreise vorgeschrieben:

1. 1 großes Roggenbrot, 1800 Gramm frisch gebacken zu 70 Pf. (herzustellen aus 1365 Gramm Brotmehl (70 Prozent Roggenmehl, 30 Prozent Weizenmehl), abgebacken gegen 7 Tagesbrotarten);

2. 1 kleines Roggenbrot, 1300 Gramm frisch gebacken zu 56 Pf. (herzustellen aus 975 Gramm Brotmehl, abgebacken gegen 5 Tagesbrotarten);

3. 1 Weizenbrot (Brötchen), 65 Gramm frisch gebacken, zu 6 Pf.;

4. 1 großes Weizenbrot für Kranke, 1800 Gramm frisch gebacken, zu 90 Pf. (herzustellen aus 1365 Gramm 75prozentigen Weizenmehls, abgebacken gegen 7 Tagesbrotarten);

5. 1 kleines Weizenbrot für Kranke, 1300 Gramm frisch gebacken, zu 70 Pf. (herzustellen aus 975 Gramm 75prozentigen Weizenmehls, abgebacken gegen 5 Tagesbrotarten).

Die Abgabe des Krankenbrotes ist nur gegen Vorlage einer Bescheinigung des Kreisarztes zulässig. Ueber die Abgabe des Krankenbrotes haben die Bäcker namentliche Listen zu führen, aus denen jederzeit der vollständige Name und Wohnort des Brotempfängers sowie Zahl der abgegebenen Brote und der Tag der Abgabe zu ersehen ist.

6. Für das Pfund 94prozentiges Weizenmehl, welches nur in den Kolonialwarengeschäften als Haushaltsmehl abgegeben werden darf, beträgt der Preis 24 Pf. Eine Tagesbrotart gilt für 195 Gramm Mehl.

§ 3. Neben den oben angegebenen Brot- bzw. Mehlmengen haben dem Brotverleiherberechtigten für die Zeit bis zum 31. Januar 1918 wöchentlich 750 Gramm frische Kartoffeln zu.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen die obigen Anordnungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 50 000 Mark bestraft. Der Verstoß ist strafbar. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Erzeugnisse erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, soweit sie nicht für verfallen erklärt sind. Ist eine strafbare Handlung gewerbs- oder gewohnheitsmäßig begangen, so kann die Strafe auf Gefängnis bis zu fünf Jahren und Geldstrafe bis zu 100 000 Mark erhöht werden. Neben Gefängnis kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 5. Diese Anordnung tritt mit dem 5. November d. Js. in Kraft. Mit dem gleichen Zeitpunkte treten die vom Kreisrat früher erlassenen Bestimmungen, soweit sie die Einheitsgewichte und Höchstpreise betreffen, außer Kraft.

Limburg, den 1. November 1917.

Namens des Kreisrates des Kreises Limburg.
Der Vorsitzende

J. B. v. Borde, Regierungs-Referendar.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich um sofortige ortsübliche Bekanntmachung, insbesondere sind die Bäcker auf die neuen Bestimmungen hinzuwirken.

Wegen Ausgabe der den Brotverleiherberechtigten nach § 3 der Anordnung zugehörigen frischen Kartoffeln ergeht demnach folgende Bekanntmachung.

Limburg, den 1. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisrates.

Bekanntmachung

Mit Rücksicht darauf, daß den Selbstversorgern mit Brotgetreide für die Zeit vom 1. November d. Js. bis zum 15. September 1918 — 58 Pfund Kartoffeln pro Kopf als Brotstreckung überlassen werden, dürfen vom heutigen Tage ab an Brotgetreide pro Monat und Kopf nur 8 1/2 Kilogramm verordnet werden.

Die Herren Bürgermeister ersuche ich, bei Ausstellung der Wahlkarten hierauf Rücksicht zu nehmen und die Menge an Brotgetreide, die den Selbstversorgern nach den früheren Bestimmungen über den 1. November hinaus bereits über 8 1/2 Kilo pro Kopf und Monat zugesprochen worden ist, bei Ausstellung der neuen Wahlkarten in Abzug zu bringen.

Die Selbstversorger mit Brotgetreide haben für die Zeit vom 1. November d. Js. bis zum 15. September 1918 5 1/2 Kilo pro Kopf an Brotgetreide mehr an den Kommunalverband abzuliefern, als sie nach den früheren Bestimmungen abzuliefern verpflichtet waren.

Ich ersuche um sofortige ortsübliche Bekanntmachung.

Limburg, den 1. November 1917.

Der Vorsitzende des Kreisrates.

Nichtamtlicher Teil.

Der Wechsel im Reichskanzleramt.

Graf Hertling zum Reichskanzler ernannt.

Berlin 2. Nov. (W.T.B. Amtsch.) Seine Majestät der Kaiser und König hat den Reichskanzler Dr. Michaelis auf seinen Antrag von dem Amt als Reichskanzler, als Präsident des Reichs-Preussischen Staatsministeriums und als preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Beibehaltung der Stelle zum Großkreuz des Roten Adlerordens entbunden und zu seinem Nachfolger in diesen Ämtern den königlich bayerischen Staatsminister Dr. Grafen von Hertling ernannt.

Graf Hertling war vom Kaiser schon nach dem Rücktritt von Bethmann Hollwegs Mitte Juli d. Js. zum Reichs-

kanzler ausersehen. Damals lehnte er die Übernahme des Amtes mit dem Hinweis auf seine geschwächte Gesundheit ab. Graf Hertling lebt im 75. Lebensjahre. Er ist am 31. August 1843 zu Darmstadt geboren, ist also Hesse von Geburt. Die Familie besitzt seit 1790 den Reichsfreiherrnstand und seit 1913 auch den bayerischen Freiherrnstand. Graf Hertling ist mit Anna geb. v. Biegeleben verheiratet, die ebenfalls eine geborene Darmstädterin ist. 1867 habilitierte er sich in Bonn als Privatdozent der Philosophie. Als solcher gründete er 1876 die Göttes-Gesellschaft, eine hervorragende Organisation der katholischen Wissenschaft. Auf den Generalversammlungen dieser Gesellschaft, denen er präsidierte, hat er oft auch bedeutsame politische Reden gehalten. In den Reichstag wurde Hertling zum erstenmal 1875 von dem Wahlkreis Koblenz-St. Gaar entsendet. 1882 berief ihn die bayerische Regierung als ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität München, an der er bis zum Jahre 1904 wirkte. 1891 wurde er in den bayerischen Reichstag berufen. Bei den Neuwahlen des Jahres 1890 verdrängte er wegen anderweitiger Arbeit auf seine Wiederwahl in den Reichstag, lehnte aber 1896 als Vertreter eines bayrisch-schwäbischen Kreises gelegentlich einer Neuwahl ab. Bei den Neuwahlen im Jahre 1908 ließ er sich im Wahlkreis Münster-Coesfeld aufstellen und vertrat diesen Kreis, solange er überhaupt dem Reichstag angehörte, d. i. bis zu seiner Ernennung zum bayerischen Ministerpräsidenten. Das Zentrum hat die hervorragende parlamentarische Kraft Hertlings stets kräftig verwertet und ihn auch im Jahre 1909 nach dem Tode des Grafen Hompesch zum Vorsitzenden der Reichstagsfraktion gewählt. Da er als Abgeordneter nicht nur auf dem Gebiet der inneren Politik sich hervorragend betätigte, sondern auch vom Fürsten Bismarck wiederholt zu schwierigen diplomatischen Verhandlungen mit dem Vatikan verwendet worden war und auch dabei diplomatische Gewandtheit gezeigt hatte, glaubte man seit langem, daß Hertling noch zu einer leitenden Stellung im Reich oder in Bayern ausersehen sein würde. In der Tat berief ihn Prinzregent Luitpold von Bayern im Jahre 1912 an die Spitze der bayerischen Regierung. Damit war zum erstenmal im Deutschen Reich ein Parlamentarier zur Führung eines Kabinetts ernannt worden. In dieser Stellung führte er nach dem Tode des Prinzregenten Luitpold die Übertragung der Königswürde auf den Prinzregenten Ludwig durch, der als Ludwig III. die Königskrone annahm. Zum Dank dafür wurde Hertling am 17. Januar 1914 der bayerische Grafenstand verliehen.

Der Kaiser an Dr. Michaelis.

Berlin, 2. Nov. (W.T.B.) Der Kaiser und König hat an den bisherigen Reichskanzler Dr. Michaelis folgendes Handschreiben gerichtet:

Neues Palais, den 1. November 1917.

Mein lieber Dr. Michaelis!

Ich habe mich dem Gewicht der Gründe Ihres Rücktrittsgesuches nicht entziehen können und Ihrer Bitte um Enthebung von den Ämtern als Reichskanzler, als Präsident des Staatsministeriums und als Minister der auswärtigen Angelegenheiten durch Erlaß vom heutigen Tage entsprochen. Mit aufrichtiger Verehrung verbleibe ich Ihnen in schwerer Zeit meinem Rufe gefolgt und haben in den höchsten Ämtern des Reiches und Staates dem Vaterland erspriehliche Dienste geleistet. Ich kann es mir nicht verlagern, Ihnen für Ihre bisherige treue und unermüdete Arbeit meinen Dank und meine Anerkennung auszusprechen. Als Zeichen meiner Dankbarkeit und Verehrung verleihe ich Ihnen die Rette zum Großkreuz des Roten Adlerordens. Die Dekoration folgt anbei.

Indem ich der Hoffnung Ausdruck gebe, daß Sie Ihre bewährte Kraft auch in Zukunft gern in den Dienst des Vaterlandes stellen werden, verbleibe ich Ihr wohlwollender Kaiser und König.

gez. Wilhelm I. R.

Deutscher Tagesbericht.

Das Oskur des Tagliamento geklärt.
Zusammengedroffene Angriffe am Chemin des Dames.

Großes Hauptquartier, 2. November. (W.T.B. Amtsch.)

Westlicher Kriegsausflug.

Seeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artillerielampf in Flandern war gestern im Flußgebiet der Yser, insbesondere bei Dixmuiden stark. Zwischen dem Houthouwerwalde und der Ys lag lebhaftes feindliches Störungsfeuer auf unserer Kampfbasis.

Englische Erkundungsvorstöße scheiterten an mehreren Stellen der Front.

Seeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Am Dile-Nisne-Kanal, längs des Rüdens des Chemin-des-Dames hat die Kampftätigkeit der Artillerien bedeutend zugenommen. Nach mehrstündigem Trommelfeuer griffen starke französische Kräfte bei Braye an. Der Ansturm brach vor unseren Linien blutig zusammen.

Westlicher Kriegsausflug.

Keine wichtigen Ereignisse.

Mazedonische Front.
Nordwestlich von Monastir wurde ein Vorstoß feindlicher Bataillone verlustreich abgewiesen.

Italienische Front.
Längs des mittleren und unteren Tagliamento stehen unsere Armeen mit dem Feinde in Gefechtsstellung. Italienische Brigaden, die auf dem Ostufer des Flusses noch standhielten, wurden zum Zurückgehen gezwungen oder gefangen.

Vom Kella-Tal bis zum Adriatischen Meer ist das linke Tagliamento-Ufer frei vom Feinde.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht

Berlin, 2. Nov. (W.T.B. Amtlich.)
In Glandern lebhafteste Feuerstätigkeit an der Westfront. Unverändert und ungestört vom Feinde haben wir in letzter Nacht unsere Linien von der Bergfront des Chemin des Dames planmäßig verlegt.

In der Nacht zum 1. November haben unsere Flieger London und englische Küstenplätze erfolgreich angegriffen. Im Osten nichts Besonderes.

Aus Italien nichts neues.

Gefangen: über die Stimmung in Italien.

Wien, 2. Nov. (W.T.B.) Wie der Kriegsberichterstatter der „Neuen Freien Presse“ meldet, bestätigen die italienischen Gefangenen, die die Stimmung des Landes genau kennen, da manche erst vor wenigen Tagen vom Urlaub zurückgekehrt sind, daß es im Lande gährt. Aber nicht Hunger ist die Ursache der Unruhe und Entzweiung in Turin, sondern die immer stürmischer werdende Friedenssehnsucht sowie der zunehmende Abscheu vor der sinnlosen und gewissenlosen Fortsetzung des Krieges unter der Bevölkerung. Die Offiziere äußern sich zurückhaltender, doch empfinden alle Offiziere und Soldaten die Niederlage der italienischen Armee im Grunde nicht als eine Bedrohung und Vernichtung des Vaterlandes, sondern als den Anfang vom Ende des Krieges, als eine neue Friedenshoffnung.

Hindenburg und Ludendorff.

Berlin, 2. Nov. (W.T.B.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt unter der Überschrift: „Hindenburg und Ludendorff!“, „Schlag auf Schlag laufen die Siegesnachrichten vom italienischen Kriegsschauplatz ein. Von Stunde zu Stunde wächst die ungeheure Zahl der Gefangenen und erbeuteten Geschütze. Unser aller Dank für die tapferen Truppen steigert sich uns Ungemeßene. Dieser unser unaussprechlicher Dank gebührt aber in erster Linie den beiden Männern Hindenburg und Ludendorff, die, wie bei allen Operationen, auch bei dieser ihre geistigen Leiter sind. Welche ungeheure Entschluß- und Willenskraft, welches große Vertrauen auf ihr eigenes Können, auf ihre geistige Überlegenheit gegenüber den Gegnern gehört dazu, sich zu jenem größten Entschluß, der bisher im Kriege gefaßt worden ist, durchzusetzen! Während die Engländer und Franzosen im Westen mit bisher noch nie dagewesenem Kraftaufwand versuchen, unsere Front an zwei räumlich weit getrennten Stellen zu durchbrechen, setzen Hindenburg und Ludendorff mit starken Kräften eine neue Operation gegen Italien an und führen sie durch. Unbeirrt von den maßlosen Anstrengungen unserer Gegner an der Westfront, erfolgreich in tiefer und ernster Arbeit, ringen sich jene beiden großen Heerführer, unbeirrt von äußeren Einflüssen aller Art zu dem Entschluß durch, den sie militärisch und militärpolitisch in dem Augenblick für den gegebenen halten. Welche schweren Stunden müssen jene beiden Männer, auf deren Schultern diese ungeheure noch nie dagewesene Verantwortung ruht, durchgemacht haben, ehe sie den Willen zu dieser Tat, die uns jetzt die unzähligen Vorbeere bringet, zur Durchführung gebracht haben! Dazu gehört nicht allein militärisches Können, nicht nur ein richtiges Beurteilen der Kräfte unserer Gegner und ihrer Widerstandskraft, dazu gehört das richtige Einschätzen der Psyche des eigenen Heeres, der verbündeten wie der feindlichen Völker. Ein harter Militarismus, ohne ernste politische Vertiefung hätte es nicht vermocht, unsere Heere dahin siegreich zu führen, wo sie heute sind, wo die deutschen Heere heute ihren Mann stehen wo das deutsche Schwert in Verteidigung und Angriff siegreich steht. Danken wir es in erster Linie Hindenburg und Ludendorff, ihrem unübertroffenen Können, ihrer seelischen Größe.“

Berlin, 2. Nov. (W.T.B.) Der Kaiser hat den General Ludendorff zum Chef des niederrheinischen Fußbatterregiments Nr. 39 ernannt.

Sein Verhängnis.

Roman von Gottfried Bräuer.

71)

(Nachdruck verboten.)

44. Kapitel.

Die Entscheidung.

Am Nachmittag des folgenden Tages, dem Giltwald mit so froher Erwartung entgegen sah, verließ Fräulein Orlovsky ihr Atelier erst recht spät, etwa gegen sechs Uhr. Giltwald, der sich längst seiner Verkleidung als alter Gutsbesitzer entledigt und seine Alltagskleidung wieder angenommen hatte, sah sie aus der Haustür herauskommen und überzeugte sich, ihr behutsam folgend, daß die dazu bestimmten Kriminalbeamten sie in der unteren Halle des zoologischen Garten-Bahnhofes auf seinen Wink sofort erkannten, sich ihr anschlossen und mit ihr in dasselbe Abteil des Stadtbahnhofs ließen, der sie vermutlich nach ihrer Wohnung nahe dem Bahnhof Bellevue führte.

Dann kehrte er in Begleitung des Wachtmeisters Wagner nach dem Atelier zurück, machte dem Hausverwalter und Portier die erforderlichen Ceremonien, welche auch den gewünschten Erfolg hatten, und begab sich darauf mit Wagner unverzüglich in das Atelier von Fräulein Orlovsky. Während seiner Besuche mit seiner angeblichen Enkelin hatte er ja den Raum und dessen Ausstattung auf das sorgfältigste gemultert und besonders einen großen, alttürkischen Schrank von acht Fuß Höhe mit Doppelüren, welcher die eine Wand ganz ausfüllte. Diesen Schrank hatte er als den am besten geeigneten zum Verstecken gewählt, von wo aus er der Unterredung mit Harold Donati zuzuhören gedachte, und so untersuchte er jetzt vor allem diesen Schrank.

Die Tür öffnend, fand er darin einige leere Rahmen, andere mit aufgespannter, noch unberührter Leinwand, und mehrere unvollendete Gemälde. Oben war ein großes Querbrett, auf dem Deklamen sowie verschiedenes Gerümpel und unterirdisch lagen. Nach Entfernung dieses Brettes würde Giltwald mit dem Begleiter ausreichenden Raum haben, um in dem etwa vier Fuß tiefen Schrank stehen zu können, ohne sich bücken zu brauchen. Von außen stand der Schlüssel

Bomben auf Kaiserslautern und Offenburg.

Kaiserslautern, 2. Nov. (W.T.B.) Im Laufe des gestrigen Tages warfen feindliche Flieger Bomben auf Offenburg und Umgebung ab. In Offenburg selbst wurden nach den bisherigen Meldungen Personen nicht verletzt. Der Sachschaden ist nicht nennenswert. Dagegen wurden in Schullerwald zwei Personen getötet und mehrere verletzt.

Kaiserslautern, 2. Nov. Am 1. November um 3 1/2 Uhr nachmittags erschienen, aus westlicher Richtung kommend, sechs feindliche Flieger über Kaiserslautern, und warfen mehrere Bomben ab, ohne Personen- oder Sachschaden anzurichten.

Der neue Luftangriff auf England.

Berlin, 22. Nov. (W.T.B. Amtlich.) Eines unserer Bombengeschwader griff in der Nacht vom 31. Oktober zum 1. November militärische Ziele in dem Herzen von London und in den Hafenstädten Gravesend, Chatham, Ramsgate, Margate und Dover kräftig und wirksam an. In London, Chatham und Ramsgate brachen große Brände aus. Andere Bombengeschwader griffen die Festung und Werftanlagen von Dünkirchen sowie militärische Ziele hinter der flandrischen Front an und verursachten zahlreiche Explosionen und Brände. Alle unsere Flugzeuge sind zurückgekehrt.

Verenkt.

Berlin, 1. Nov. (W.T.B. Amtlich.) In der Biscaya und Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum zwei Dampfer, neun Segler und zwei Hilfsfahrzeuge versenkt, darunter ein bewaffneter Dampfer mit Kartuschbüchsen als Dedsladung, ein Dampfer, der Kohlen von Shields nach London geladen hatte, der englische Schoner „Percy B.“, anscheinend mit Petroleumladung, die französischen Segler „Edouard Detaille“ mit 3000 Tonnen Weizen für Frankreich, „Bon Premier“ mit Rumlabung, „Eugenie Rautrel“ mit 3000 Tonnen Getreide für Frankreich, „Mascotte“, „St. Pierre“, „Stella“ und „St. Antoine“. Die letztgenannten vier Segler hatten Frische geladen. Außerdem wurden die französischen Fischlutter „Gloire“ und „Jeune Marianne“, ein anderer der versenkten Segler hatte Del in Fässern an Bord.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Ein schwerer Verlust unserer U-Bootwaffe.

Das schwere Wetter der letzten Zeit im Atlantik und in der Nordsee folgte der Marine einen ihrer besten U-Bootkommandanten, Kapitänleutnant Schneider, welcher auf eine besonders erfolgreiche Tätigkeit als U-Bootkommandant zurückblicken konnte, ist bei der letzten Fahrt seines U-Boots durch eine Sturzsee über Bord gespült worden, konnte von seiner Mannschaft noch als Leiche geborgen und auf See begraben werden. Das U-Boot ist wohlbehalten zurückgekehrt. Außer dem englischen Linienschiff „Formidable“, das von Kapitänleutnant Schneider am 1. Januar 1915 im Mittelmeer versenkt wurde, versenkte der bewährte U-Bootkommandant 131.000 Bruttoregistertonnen Handelschiffraum.

Der neueste Landbootsbericht.

Berlin, 2. Nov. (W.T.B. Amtlich.) Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere U-Boote wiederum vier Dampfer und zwei Segler versenkt, darunter ein Dampfer, der aus einem großen, gesicherten Geleitzug herausgeschossen wurde, sowie die beiden englischen Segler „Cupica“, mit 1250 Tonnen Ralt und Kreide von England nach Savannah, und „Tom Roper“.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Panik der New Yorker Börse.

Die „Jefst. Jg.“ schreibt: Im Handelsteil des Ersten Morgenblattes ist bereits auf den panikartigen Kurssturz an der New Yorker Börse hingewiesen, der schon im Vorseherbericht vom Mittwoch auf die italienische Niederlage zurückgeführt wurde. Die Aktien des Stahltrübs, die noch am 29. Oktober 103 1/2 Randen, sind gestern auf 93 1/2 gestürzt, in drei Tagen um 10 Dollar! Dabei waren sie im letzten Frühjahr, als Wallstreet vom Eintritt in den Krieg ein gutes Geschäft erhoffte, mit 134 1/2 bezahlt worden. Zwischen hat man auch drüber angefangen zu lernen, was der Krieg für ein Geschäft ist, und nun verfehlt die Katastrophe Italiens der ganzen Entente einen Ruckschlag, den sie nicht mehr leicht verwinden wird.

Russlands Erndtöpfung.

New York, 2. Nov. (W.T.B.) Meldung des Reuterschen Büros. Kerenski soll dem Petersburger Bericht-

in der Tür, aber von innen ließ sich der Schrank nicht ver-
schließen.

Giltwald überzeugte sich jedoch, daß die Riegel, welche den einen Türflügel von innen festhielten, ausreichend stark und widerstandsfähig waren, so daß er in dem weiten Türflügel nur einige harte Riegel von innen einzuschlagen, daran ein Ende kräftiger Schauer fester befestigen und die Enden derselben Kraft in seiner Hand zu halten brauchte, um auch gegen das Öffnen dieses zweiten Türflügels von außen, nachdem er vorher den Schlüssel herausgezogen, sicher zu sein. Falls die Materie, wie kaum wahrscheinlich war, während der Unterredung mit ihrem Freunde etwas aus dem Schrank herausnehmen wollte, würde sie dann denken, sie hätte den Schlüssel verlegt, und sich weiter nicht darum bekümmern.

Nach Befestigung des Brettes und Befestigung der Schauer trat Giltwald in den Schrank, um sich zu überzeugen, ob die Vorrichtung auch seinen Erwartungen entspräche, fand, daß alles befriedigend funktionierte, und wandte sich dann zur gründlichen Untersuchung des übrigen Raumes in der Hoffnung, vielleicht noch irgend welche weiteren Beweismomente gegen den würdigen Stöber und vielleicht sogar den Schmutz der Frau von Foerster zu finden.

Zuerst wandte er sich zu einem großen Schreibtisch mit einer Reihe Schubladen auf jeder Seite. Dieselben waren sämtlich fest verschlossen, aber Giltwalds reiche Auswahl von Dietrichen hatte sie bald ohne Mühe geöffnet. Die erste Schublade enthielt eine größere Zahl Photographien, die Giltwald deshalb interessierten, weil eine davon die des ermordeten Karl von Foerster, eine andere die des Sängers Donati war, und etwa ein Dutzend einen bageren, weiblich aussehenden, jungen Mann in verschiedenen Kostümen darstellte, der zweifellos Reginald Stöber sein mußte. Das waren gewiß die Photographien, nach denen der Diener in Donatis Wohnung vergebens gesucht hatte.

Die zweite Schublade enthielt ein Bündel Briefe von dem Sänger Donati, worin derselbe seinem Freunde mitteilte, daß er ihn seinem Wunsch gemäß an bestimmten Orten und zu bestimmten Stunden treffen würde. Der älteste dieser Briefe war vom 19. Oktober vorigen Jahres datiert und enthielt die Mitteilung, daß er ihn nach elf Uhr abends im Seepark an

erwartet der Associated Press erklärt haben, Rußland sei erschöpft. Es sei sein Recht, von seinem Verbündeten zu fordern, daß sie fortan die Last des Krieges tragen.

Kaiser Karl König von Polen?

München, 2. Nov. Die „Münch. Neuezt. Nachr.“ melden: Seit einigen Tagen treten in immer bestimmterem Form Gerüchte auf, die ankündigen, daß für den 4. November (das ist der Namenstag des Kaisers Karl) die Belaubung mehrerer Entschlüsse von höchster politischer Wichtigkeit zu erwarten ist. Diese Entschlüsse sollen sich auf das künftige Schicksal des Königreichs Polen und die südwestlichen Gebiete beziehen, wobei insbesondere Bosnien und die Herzoginowa und das von Oesterreich-Ungarn besetzte Gebiet des früheren Königreichs Serbien in Betracht kommen würde. Es handelt sich darum, daß sich Kaiser Karl zum König von Polen erklären lassen und gleichzeitig als Herrscher über die zu einer gewissen Selbständigkeit ausgebauten südwestlichen Staaten ausgerufen werden soll.

Der Stoß in die oberitalienische Tiefebene.

Zeit dem 29. Oktober kann man mit Recht davon sprechen, daß die oberitalienische Tiefebene im siegreichen Vorwärtsschritt von den verbündeten Truppen erreicht ist.

Welche unmittelbare Wirkung hat dieser Erfolg gehabt? Der überraschend schnelle Vorstoß in der Mitte der Angriffsfront auf Cividale und darüber hinaus auf Udine, das bereits am sechsten Tage der Operationen in unsere Hände fiel, beraubt zunächst die italienische Heeresleitung ihres bisherigen Großen Hauptquartiers, das dort bis zum 27. Oktober abends war.

Was es bedeutet, mitten in einer schweren Katastrophe, wo alles vom sicheren Arbeiten der höchsten Führung abhängt, den Sitz der Heeresverwaltung zu verlegen, ist vielen Kreisen in seiner Tragweite kaum bekannt. Hunderte von Offizieren, Beamten und Schreibern, ungezählte Bagagen, Fernsprecher und Funkentelegraphen-Formationen müssen fluchtartig abgebaut, es dauert viele Stunden, vielleicht Tage, bis der ganze große Betrieb am neuen Ort wieder eingerichtet ist.

Dies bedeutet wiederum im schwierigsten Augenblick der italienischen Niederlage, während des Rückzuges ganzer geschlagener Armeen, ein Verlassen des Gehirns des großen Heerführers.

Es fehlt die Leitung, und dies in dem kritischen Augenblick, da die in Udine zusammenlaufenden Bahnen nicht mehr benutzbar sind, wo die ganze italienische Räumfront von Nord und Süd sich im Rückzug befindet, einem Schicksal entgegen, das infolge des schnellen Vordringens unseres nördlichen Angriffslügels am Nordrande der italienischen Tiefebene zum mindesten als höchst zweifelhaft bezeichnet werden kann.

So bleibt an Bahnen für die zurückflutenden Heeresmassen augenblicklich nur noch die längs der Adriaküste führende Straße über Vastana-Benedig, deren Benutzung unter der scharfen Verfolgung der österreichisch-ungarischen Divisionen und den wahrscheinlich dauernden Fliegerangriffen aus unserer Seite schwer leiden wird.

Und so ergibt sich das Bild, das unser Heeresbericht dieser Tage so augenfällig schildert: Verstopfte Straßen, gedrängte, auseinandergerissene Kolonnen, holländes Durcheinander, verpfändet noch durch mit Hab und Gut nach Westen fliehender Bevölkerung!

Und hinter dieser wilden Woge des Durcheinanders in der Siegesverwirrung und Siegeswille nachdringendes Heer, bis zum letzten Hauch von Mann und Ros. verfallend. Die Beute ist schon ungeheuer, sie wird noch größer werden.

Schon schreien sie drüben nach allen Seiten um Hilfe fürchten Volkserhebungen nach dem Muster von Turin und Schlimmeres.

Uns kann's recht sein. Gottes Willen mahlen — langsam, aber sicher.

Okaler und vermischter Teil.

Limburg, den 3. November 1917

„Auszeichnungen. Mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe wurden ausgezeichnet: Herr Verkehrscontroller Metz, Herr Obergütervorsteher Kanerl und des in Dienste verunglückte Herr Zugvorsteher Kolb.

der Kreuzung des großen Weges und der Lichtensteiner Allee treffen wollte. Der neueste, vom gestrigen Tage datiert, enthielt die Mitteilung, daß Schreiber deselben am Freitagabend etwa gegen halb zwölf Uhr sich im Atelier einfanden würde.

„Der brave Mensch hat keine Ahnung, wer ihn hier empfangen wird“, murmelte Giltwald mit einem befriedigten Lächeln vor sich hin.

Die weitere Durchsuchung der Schublade förderte nichts von Wichtigkeit zu Tage. Soweit hatte sich noch keine Spur des Brillant schmuds gefunden, aber Giltwalds Arbeit hatte eben erst begonnen, und er fühlte sich durchaus ermunterungsfreudig. So untersuchte er denn mit seinem Begleiter auf das sorgfältigste alle Gegenstände, Winkel und Ecken des Zimmers, bis er sich schließlich zu einem großen Diwan wandte, den er sich unwillkürlich als das verheißungsvollste Objekt bis zuletzt aufgepart hatte. Derselbe erwies sich aber als ganz unbeweglich. Wahrscheinlich war er von innen mit eisernen Haken und Schrauben im Fußboden befestigt. So näherem Zusehen zeigte sich, daß der eigentliche Diwan etwa dreiviertel Fuß von der Wand entfernt stand, während dieser Zwischenraum durch eine in ihrem oberen Teil reich drapierte Rückwand ausgefüllt war. Diese war wieder am Boden, noch an der Wand befestigt und ließ sich nach einigen Versuchen ohne Mühe herausheben, so daß dann der eigentliche Diwan frei da stand. Dieser hatte so viel innere Raum, daß Giltwald fast überzeugt war, derselbe müßte zu irgend welchen Zwecken benutzt sein, und der obere Teil sich irgendwie abheben lassen, um zum Innern gelangen zu können. Auch der ganze untere Teil war mit Stoff überzogen, derart, daß zwei Einschnitte in der Längsrichtung deutlich vortraten. Der obere dieser Einschnitte besaß höchstwahrscheinlich in Verbindung zwischen Ober- und Unter- teil, aber vergebens versuchte Giltwald, den Sitz empor zu heben oder irgend ein Verbindungs- oder Verankerungsmittel, sei es Haspen, Schlüsselöcher oder sonst etwas dergleichen zu entdecken. Alle seine Bemühungen waren vergeblich.

(Fortsetzung folgt.)



Statt jeder besonderen Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, heute nacht nach schwerem kurzem Leiden meine innigstgeliebte Frau, die Mutter unseres Kindes, meine liebe Tochter, unsere gute Schwester, Tante und Nichte

Frau Anna Lotthammer

geb. Hardt

im Alter von 42 Jahren zu sich zu nehmen.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen

in deren Namen:

Oskar Lotthammer
Heinrich Hardt

Limburg a. L., im Felde, 3. November 1917. 18/257

Tag und Stunde der Beerdigung, die in Limburg vom Walddorfer Hof aus stattfindet, wird noch bekannt gegeben.

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Anteilnahme an dem herben Verluste unseres teuren Entschlafenen des Herrn 12/257

Adam Kolb,

Oberbahnassistent und Zugrevisor

sagen wir allen Beteiligten, insbesondere Herrn Dekan Obenaus für die tröstenden Worte und Herrn Eisenbahndirektor Reinecke für den ehrenvollen Nachruf am Grabe, sowie den am Trauergeleit teilnehmenden Vereinen auf diesem Wege unsern herzlichsten Dank.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Witw. A. Kolb und Kinder.

Limburg, den 2. November 1917.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Viehmarkt

in Limburg an der Lahn

am Dienstag, den 6. November 1917.

Antrieb des Viehes von 8—10 Uhr vormittags.

Das zu entrichtende Standgeld ist abgezahlt bereit zu halten.

Limburg, den 3. November 1917. 19/257

Der Magistrat.

Anordnung betr. die Regelung des Verkehrs mit Petroleum in Limburg (Lahn).

Auf Grund der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfstellen und die Preisverteilung vom 25. 9. 1915 (R. G. Bl. S. 607) und vom 4. 11. 1915 (R. G. Bl. S. 728), sowie der hierzu erlassenen Ausführungsanweisungen wird mit Zustimmung des Herrn Regierungs-Präsidenten für den Bezirk der Stadt Limburg folgendes angeordnet:

§ 1.

Innerhalb der Stadt Limburg darf Petroleum an Verbraucher nur gegen Bezugsscheine, welche von der Stadtverwaltung Limburg ausgestellt sind, abgegeben und von Verbrauchern nur gegen diese Bezugsscheine bezogen werden.

Die Bezugsscheine sind nicht übertragbar.

§ 2.

Bezugsscheine für Petroleum werden zunächst nur an solche Personen ausgestellt, in deren Wohnungen keine andere Beleuchtungseinrichtungen (Gas-, elektr. Licht etc.) vorhanden sind.

§ 3.

Ueber die in den Wohn- und sonstigen Räumen vorhandenen Beleuchtungseinrichtungen sind auf Befragen bei der Ausgabestelle für Petroleum-Bezugsscheine wahrheitsgetreue Angaben zu machen.

§ 4.

Diese Anordnung tritt sofort in Kraft.

§ 5.

Zu widerhandlungen gegen diese Vorschriften werden gemäß der oben bezeichneten Bekanntmachungen mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehnhundert Mark bestraft.

Limburg, den 14. Oktober 1917.

Der Magistrat: Heppel.

Ausgabe der Kartoffelkarten.

Die Ausgabe der Kartoffelkarten für diejenigen Personen, welche keinen Kartoffelbezugsschein für das laufende Jahr erhalten haben, einschl. der Krieger- und Familienhilfskarten erfolgt am Montag, den 5. d. Mts. vormittags von 8—1 Uhr auf Zimmer 13 des Rathauses.

Sämtliche Brotbücher sind vorzulegen. Militärpersonen erhalten die Kartoffelkarten durch Vermittelung des Truppendeils.

Limburg, den 2. November 1917.

14/257

Der Magistrat.

Kino. Neum. 10.

Samstag, den 3. November

von 7 1/2 Uhr abends

Sonntag, den 4. November

von 3 Uhr

Montag, den 5. November

von 7 1/2 Uhr abends

Veilchen Nr. 4

Neuester

Arnold Riek-Film

sowie

Reizendes

Beiprogramm

Jugendlichen unter 17 Jahren

ist der Eintritt strengstens

untersagt. 17/257

Damen finden hier hilfsbereite Aufnahme. Post

Briefsch. 286, Tel. Nr. 4384, Frankfurt a. M.

18/257

Eine frischmilchende, rein

lahnrassige

Zucht-, Fahr- u. Milchkuh,

18 Liter Milch täglich, steht

zu verkaufen bei 7/254

Klamp in Niederneisen.

Rotklee Samen

kauft in gurgereinigter seidestrier Qualität neuer Ernte jedes Quantum, direkt vom Erzeuger, zum festgesetzten Höchstpreise von M. 250.— den Zentner.

8/246

Wilh. Müller in Seringen.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unsere liebe, gute, treusorgende Mutter, Grossmutter, Schwiegermutter und Schwester

Frau Charlotte Weil

geb. Göbel

nach langem schwerem mit grosser Geduld ertragenem Leiden, heute mittag 2 1/2 Uhr im Alter von 71 Jahren in ein besseres Jenseits abzurufen. 16/257

Die trauernden Hinterbliebenen.

Limburg, den 2. November 1917.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag um 2 Uhr statt.

Junge mit guter Schulbildung als

Schriftsetzerlehrling

zum sofortigen Eintritt gesucht.

Schlimm's Druckerei
Limburg, Brüdinggasse 11.

Kreissparkasse Limburg.

Scheckverkehr.

Die Kreissparkasse Limburg führt am 1. Januar 1918 den Scheckverkehr in Verbindung mit dem Kontokorrentverkehr ein. Die Bestimmungen hierüber sind bei der Kreissparkasse erhältlich und werden auf Wunsch portofrei übersandt.

Kreissparkasse Limburg.

7/252

Allgemeine Ortskrankenkasse des Kreises Limburg.

Den Arbeitgebern

von versicherungspflichtigen Mitgliedern unserer Kasse bringen wir die Bestimmung des § 13 der Kassenordnung in Erinnerung, wonach Änderungen des Beschäftigungsverhältnisses, die für die Berechnung der Beiträge erheblich sind, binnen drei Tagen der Kasse anzeigen sind. Die Unterlassung dieser Meldungen, sei es vorläufig oder fahrlässig, zieht Bestrafung der Meldepflichtigen nach §§ 530 und 531 der Reichsversicherungsordnung*) nach sich.

Die Arbeitgeber werden deshalb ersucht, nachzuprüfen, ob die von ihnen beschäftigten Personen mit dem ihnen zur Zeit gewährten Lohn bei uns richtig gemeldet sind. (Erfahrungsgemäss melden z. B. Arbeitgeber von Diensthaken nicht nur mit ihrem Anfangslohn an, unterlassen dann aber fast durchweg die Anzeige von später bewilligten Lohnsteigerungen. Ferner dürfte die grössere Mehrzahl der alten Arbeiter und Angestellten in den letzten Monaten infolge der Teuerung wiederholt bewilligten Lohnzulagen bei uns nicht gemeldet worden sein; nur von einer ganz geringen Zahl dieser Versicherten liegen uns bis jetzt Lohnveränderungsanzeigen vor.) Die Kasse wird demnach durch Beauftragte bei den Arbeitgebern an Ort und Stelle nachprüfen lassen, ob diese alle von ihnen beschäftigten versicherungspflichtigen Personen bei uns angemeldet, und dabei die Löhne richtig angegeben haben.

Soweit zufolge dieses Hinweises die zur Zeit bestehenden Unrichtigkeiten oder Unterlassungen von Meldungen nunmehr (noch vor unserer Nachprüfung an Ort und Stelle) unverzüglich durch Nachmeldung beseitigt werden, soll von Strafmassnahmen abgesehen werden.

Für alle Meldungen sind die vom Kassenvorstand vorgeschriebenen und bei der Kasse und den Meldestellen erhältlichen Meldeformulare zu benutzen.

Limburg, im November 1917.

6/257

Der Vorstand.

*) § 530 der Reichsversicherungsordnung lautet:

1. Wer seiner Pflicht zumider Versicherungspflichtige nicht anmeldet, oder pp. ... kann, falls er vorläufig handelt, mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark, und falls er fahrlässig handelt, mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark bestraft werden. (Hierunter fallen auch Lohnveränderungsanzeigen!)
- II. Wer die Vorschrift über Meldung Versicherungspflichtiger oder pp. ... in anderer Weise verletzt, kann mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft werden.
- III. pp.
- IV. Diese Strafen verhängt das Versicherungsamt. Auf Beschwerde entscheidet das Oberversicherungsamt endgültig.

§ 531 lautet:

- I. Unabhängig von der Strafe hat die Kasse die rückständigen Beiträge nachzuholen.
- II. Sie kann dem Bestraften ausserdem die Zahlung des Ein- bis Fünftel der rückständigen Beiträge auferlegen. Der Betrag wird wie Gemeindeabgaben beigetrieben.